

Informationen aus dem Lärmaktionsplan Stufe 1
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Waiblingen vom 03. 12. 2013 (Beschluss)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP)**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Die Große Kreisstadt Waiblingen mit rd. 52.000 Einwohnern liegt ca. 10 km nordöstlich von Stuttgart und hat eine Fläche von rd. 43 km². Neben der Kernstadt gehören Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt zum Stadtgebiet.

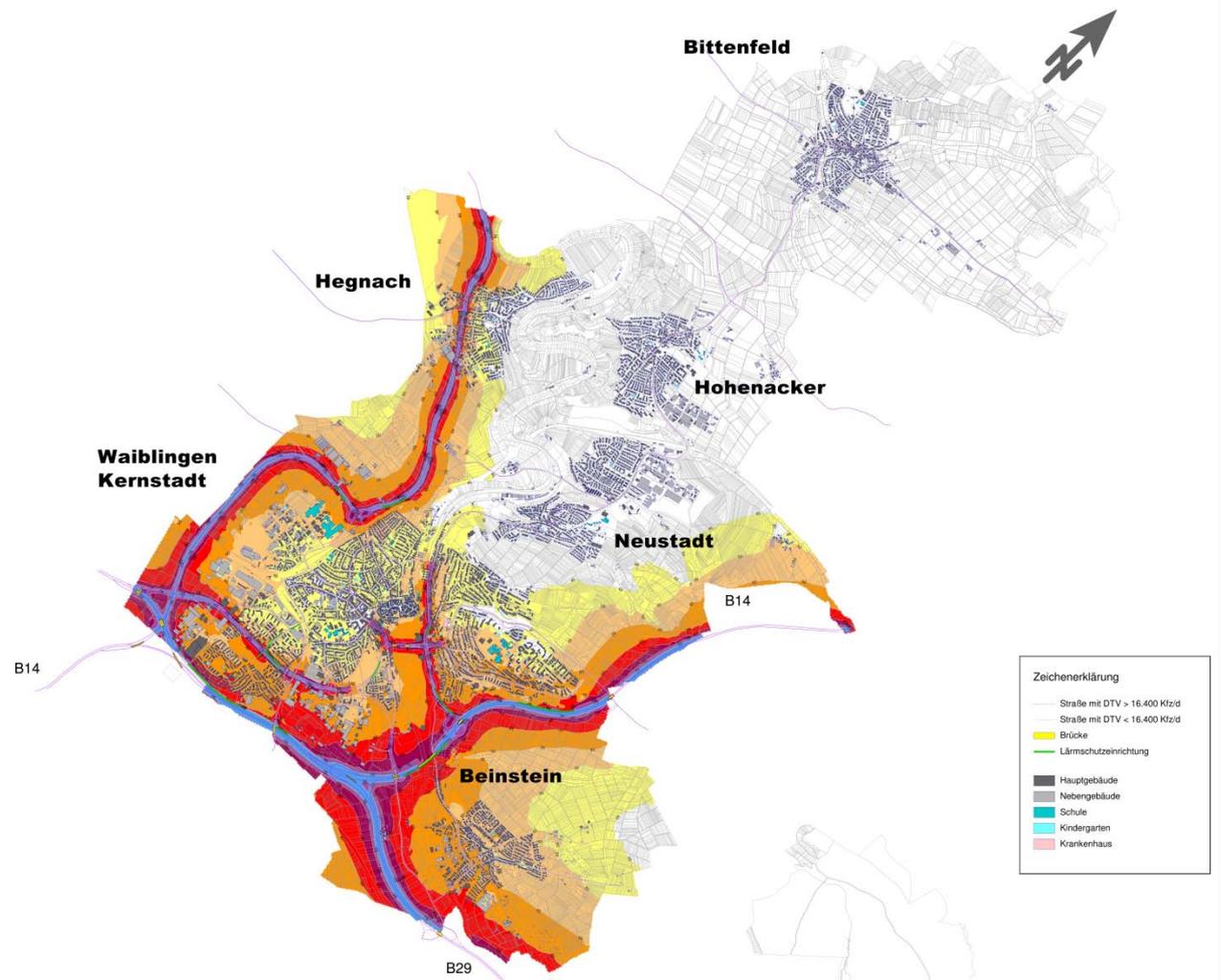
Hauptverkehrsstraßen

Auf Stadtgebiet liegen folgende Straßen bzw. -abschnitte mit einem Verkehrsaufkommen >16.400 Kfz/d (LAP Stufe 1):

Bundesstraßen 14 und 29, Landesstraßen 1142 und 1193, Kreisstraßen 1859 und 1911, sowie die Westumfahrung und die Innenstadtstraße Alter Postplatz.

Das Straßennetz der Stufe 1 LAP im Stadtgebiet ist nachfolgend in Abbildung 1 und Tabelle 1 dargestellt. Nicht kolorierte Straßenzüge weisen ein Verkehrsaufkommen <16.400 Kfz/d auf und werden im vorliegenden LAP Stufe 1 nicht betrachtet.

Abb. 1: Straßennetz LAP Stufe 1 (>16.400 Kfz/d)



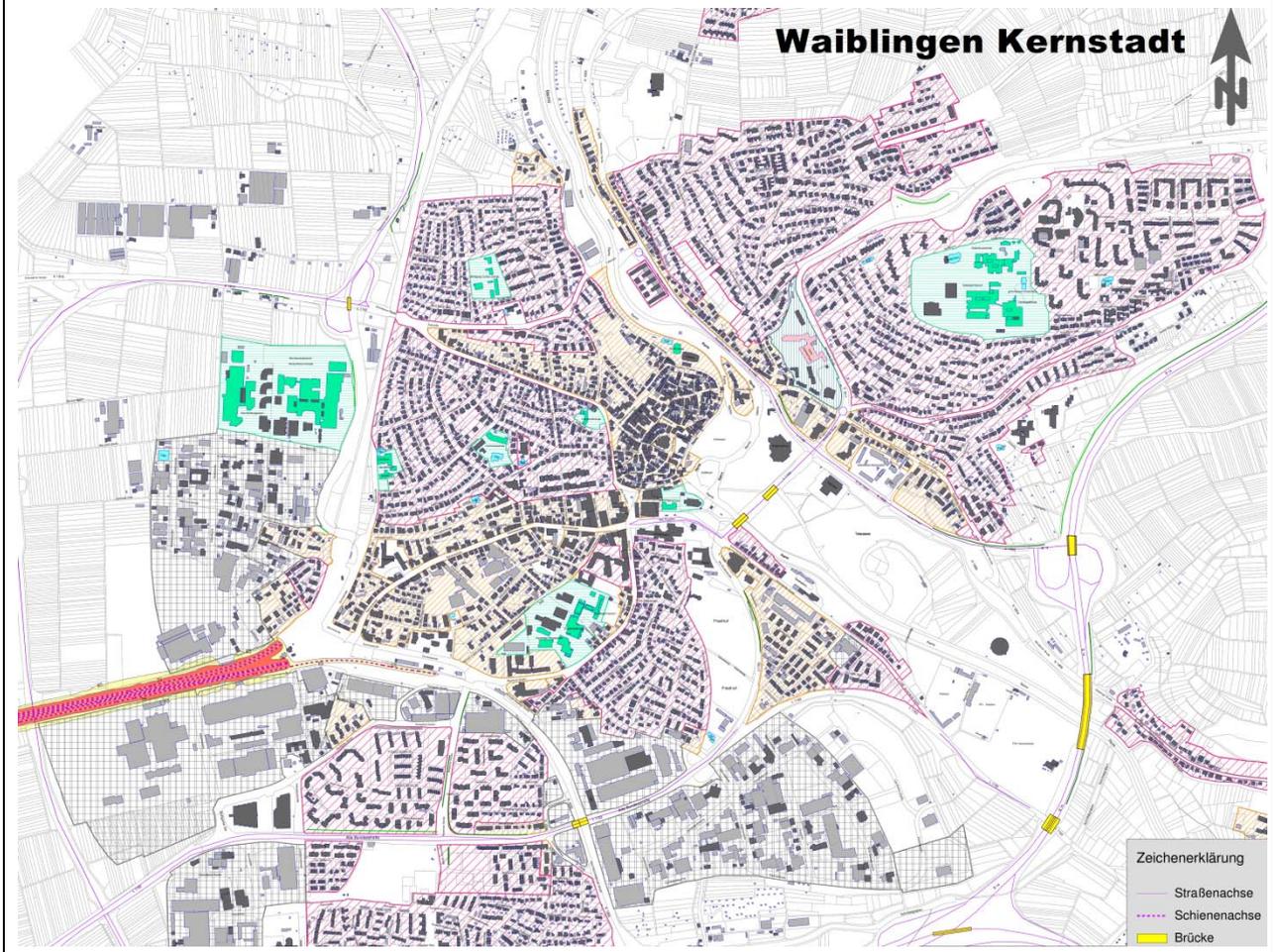
Straßennetz LAP Stufe 1 (>16.400 Kfz/d)	DTVw (Kfz/d)	Zulässige Geschwindigkeit (km/h) für Pkw / Lkw	SV-Anteil in 24 Std.
B14 zw. Knoten L1193 und Knoten B29	89.500	100 / 80 80 / 80	6,0 %
B14 zw. Knoten B29 und Knoten K1859	59.000	100 / 80	5,1 %
B14 zw. Knoten K1859 und Knoten K1858	46.500	100 / 80	5,1 %
B29	63.000	100 / 80	7,4 %
L1193 Alte Bundesstr. zwischen Ruhrstr. und K1856 Neue Rommelshäuser Str.	21.500	60	5,0 %
L1193 Alte Bundesstr. zw. K1856 Neue Rommelshäuser Str. und Eisentalstr.	28.500	60	3,5 %
L1193 Schorndorfer Str.	16.000 – 17.500	50	3,0 %
L1142 Neckarstr. zwischen Remseck und Hegnach *	12.500	100 / 80 50	13,5 %

Straßennetz LAP Stufe 1	Kfz/d	v _{zul} (km/h) für Pkw/Lkw	SV-Anteil in 24h
L1142 Neckarstr. zwischen Hegnach und	18.500 –	50	9,0 %
L1142 Neustädter Str.	18.000	50	4,0 %
L1142 An der Talaue	22.000 – 26.500	50	4,0 %
K1859 An der Talaue	18.500 –	50	5,0 %
K1910 Schmidener Str.	24.500	50	8,0 %
K1911 Winnender Str.	19.000	50	3,0 %
Westumfahrung	22.500	100 / 80	9,0 %
Alter Postplatz	20.000	50	4,5 %

Haupteisenbahnstrecken

Waiblingen ist an das DB-Fernreisenetz und DB-Regionalnetz angebunden und mit zwei Linien der S-Bahn Stuttgart (S2, S3) zu erreichen. Nach der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamts 2008 (Strecken >60.000 Züge/Jahr) liegen auf dem Stadtgebiet die Bahnstrecken Stuttgart - Aalen und ein Teilstück der Strecke Stuttgart – Nürnberg, die Murraltbahn Waiblingen - Schwäbisch Hall-Hessental. Beide Strecken trennen sich von Stuttgart kommend in Waiblingen auf und erreichen dann einzeln nicht mehr die Verkehrsstärkenschwelle der Stufe 1 von 60.000 Zügen/Jahr, bzw. 164 Zügen/24h.

Abb. 2: Eisenbahnnetz LAP Stufe 1 (>164 Züge/d)



A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Große Kreisstadt Waiblingen
 Kurze Straße 24
 71322 Waiblingen
 Tel.: 07151/5001-0 Fax -264
www.waiblingen.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	6.200	über 50 bis 55	500
über 60 bis 65	1.400	über 55 bis 60	200
über 65 bis 70	400	über 60 bis 65	-
über 70 bis 75	300	über 65 bis 70	-
über 75	100	über 70	-

Einwohnerzahlen sind jeweils auf volle Hundert gerundet

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	6,55	nicht ermittelt
über 65	2,13	nicht ermittelt
über 75	0,61	nicht ermittelt

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Bei Betrachtung der in Stufe 1 im Aktionsplan Waiblingen festgesetzten Auslösewerte mit sehr hohen Lärmbelastungen $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} \geq 60$ dB(A) sind von den rd. 52.000 Einwohnern ca. 400 Einwohner betroffen. Das entspricht einer Betroffenheit von 0,8 % aller Einwohner.

Bei Betrachtung der Lärmpegel $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) bzw. $L_{Night} \geq 55$ dB(A) sind von den rd. 52.000 Einwohnern ca. 800 Einwohner betroffen. Das entspricht 1,5 % aller Einwohner.

Maßgebend ist jeweils die Betrachtung der L_{DEN}-Werte (höhere Betroffenenzahl). Schutzwürdige öffentliche Gebäude (Krankenhaus, Schulen, Kindergärten) sind in Stufe 1 nicht betroffen.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In der Kernstadt Waiblingen liegen keine Lärmbrennpunkte durch eine Vielzahl Betroffener mit sehr hohen Lärmpegeln $L_{DEN} > 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} > 60$ dB(A) vor.

In Hegnach besteht ein Lärmschwerpunkt an der Neckarstraße L1142 zwischen den Einmündungen Kirchstraße und Friedrichstraße.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

B.2.1.1 Bereits vor Beginn der Lärmaktionsplanung (2009) vorhandene Maßnahmen

	Maßnahme	Höhe über Fahrbahn	Schutzbereich
B14	Wand, Wall und Wall-/Wand-Kombination	bis ca. 9 m	Wohngebiete am südlichen und östlichen Stadtrand der Kernstadt Waiblinger Straße in Beinstein
L1142 Hegnacher Höhe	LS-Wand	3,0 m	Wohngebiet im Nordwesten der Kernstadt bei Wasserstubenweg
L1142 Neustädter Straße	Blockbebauung *		Neubebauung Wasen
L1142 An der Talaue	LS-Wand	2,5 m	Winnender Straße
K1859 An der Talaue	LS-Wand	2,5 m	Beinsteiner Straße
L1193 Alte Bundesstraße	LS-Wall LS-Wand LS-Wand Blockbebauung * Blockbebauung *	4 – 6 m 3,5 m 4,5 m	Beim Wasserturm Kernenstraße Blütenäcker Blütenäcker Am Rötspark
K1910 Schmidener Straße	LS-Wände	3,0 m	Einzelne Wohngebäude Schmidener Straße

* In den entsprechenden Bebauungsplänen ist festgesetzt, dass straßenseitig Wohn- und Schlafräume unzulässig sind, bzw. sind Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 zur Ermittlung der erforderlichen Schalldämmmaße (Schallschutzfensterklassen) festgesetzt.

B.2.1.2 Umgesetzte Maßnahmen im Zeitraum der Aktionsplanung (2009 – 2013)

Waiblingen Kernstadt L1193

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h (seither 60 km/h) entlang der Alten Bundesstraße vom westlichen Ortseingang aus Richtung Fellbach Höhe Düsseldorfer Straße bis zum Freibad (Länge ca. 2,4 km) seit 01.08.2013.

Hegnach L1142

- Im Bereich Neckarstraße 7 bis 55 (Kreisverkehr Oeffinger Straße bis nach der Einmündung Gottlieb-Daimler-Straße, Länge ca. 540 m)
Anordnung von Tempo 30 nachts seit Oktober 2010.
- Im Bereich Neckarstraße 7 bis 55 (Ausdehnung wie o. a.)
ganztägige Temporeduzierung auf 30 km/h seit März 2012.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

ca. 10.000 EUR für laufende Maßnahmen (siehe B.2.1.2)

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

Oktober 2010 - Beginn der laufenden Maßnahmen (siehe B.2.1.2)

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

01.08.2013 – Abschluss aller laufenden Maßnahmen (siehe B.2.1.2).

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

200 Einwohner bei den laufenden Maßnahmen (siehe B.2.1.2)

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Ausweitung des Bereichs mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 bzw. 50 km/h an der L1142 in Hegnach.

Diese Maßnahme wird im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung bearbeitet.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Im LAP sind keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

Im LAP Stufe 1 wurden keine weiteren Maßnahmen beschlossen.

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

03. 12. 2013

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾**

entfällt

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

entfällt

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

entfällt

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Zurzeit liegen keine konkreten Vorschläge zur langfristigen Reduzierung der Lärmbelastung vor. In zukünftigen Bauleitverfahren wird berücksichtigt, dass die Lärmimmissionen aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnnutzungen verträglich sind.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

Im Zeitraum der Aufstellung des Lärmaktionsplans wurden in Waiblingen und Hegnach straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erwirkt (siehe Kap. B.2.1.2).

Mit der Maßnahme in der Kernstadt reduzieren sich die Lärmpegel an der Alten Bundesstraße um etwa 1 dB(A). Die Anzahl Betroffener mit Lärmindizes $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} \geq 60$ dB(A) reduziert sich um rd. 100 Einwohner.

Mit der Maßnahme in Hegnach reduzieren sich die die Emissionspegel im Umfeld des Bereichs mit Tempo 30 um bis zu 2,5 dB(A). Die Anzahl Betroffener mit Lärmindizes $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} \geq 60$ dB(A) reduziert sich um rd. 100 Einwohner.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Bei Betrachtung der Auslösewerte der 1. Stufe des LAP (Lärmpegel $L_{DEN} > 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} > 60$ dB(A)) liegt beim Schienenverkehr **keine Lärmbetroffenheit** von Wohngebäuden vor.

C.1 Bewertung der Ist-Situation

entfällt

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	

über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

entfällt

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

entfällt

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

entfällt

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

entfällt

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

entfällt

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

entfällt

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

entfällt

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

entfällt

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

entfällt

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

entfällt

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

entfällt

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

entfällt

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

entfällt

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

entfällt

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

entfällt

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

entfällt

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Die Öffentlichkeit wurde bislang an folgenden Terminen informiert und beteiligt:	
22.04.2008	Beschluss über die Aufstellung des LAP
07.07.2008	Veröffentlichung der Lärmkarten der LUBW auf der Homepage der Stadt
17.07.2008	Runder Tisch mit den Trägern öffentlicher Belange
29.10.2010	Vorabstimmungstermin beim RP im Zuge der TÖB-Beteiligung
05.04.2011	Zwischenbericht vor dem Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt (Ablauf, Bestandsanalyse, Lärmschwerpunkte, Betroffenzahlen)
14.04.2011	Vorstellung der Bestandsanalyse in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats
11.10.2013 – 11.11..2013	Öffentlichen Auslegung von Textteil und Anlagen
11.10.2013	Einholung der Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
03.12.2013	Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
03.12.2013	Beschlussfassung durch den Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt

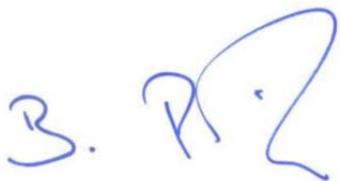
D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

Keine Angaben möglich

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.waiblingen.de/sixcms/detail.php?id=15680>

Waiblingen, 07.02.2014



Birgit Priebe
Baubürgermeisterin